

Dienststelle:

**Gemeinde
Irschenberg**
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg



Ort, Tag:

Irschenberg, den 20.06.2021

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte und sonstiger „für die
Wertermittlung erforderlicher Daten“
Bodenrichtwertübersicht (Stand 01.01.2022)

Die Veröffentlichung der Bodenrichtwerte liegt in der Fassung vom 01.01.2022 vor.

Die **Bodenrichtwertübersicht** wird in der Gemeindeverwaltung Irschenberg, Kirchplatz 2
83737 Irschenberg.

in der Zeit von 27.06.2022 bis zum 29.07.2022

während der Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die
Richtwerte verlangen.

Die Auskunft kann schriftlich beantragt werden (kostenpflichtige Auskunft). Dazu steht das
Auskunftsportal www.boris-bayern.de (Bodenrichtwerte für alle Bewertungsstichtage ab dem
01.01.2019) als Projekt der bayrischen Gutachterausschüsse vornehmlich zur Verfügung.

Die Gebühren werden auf der Grundlage des Kostengesetzes Bayern (KG) i.V.m. dem
Kostenverzeichnis (KVz-Anlage) 2.1.1/1.8 erhoben.

Antragsunterlagen zu allen (weiteren) Leistungen des Gutachterausschusses sind über den
Internetauftritt des Landkreises Miesbach zu erhalten:

<http://www.landkreis-miesbach.de/gutachterausschuss>

Dort finden Sie auch die jeweils aktuellen Vorbemerkungen und Erläuterungen als Auszug
aus der Gesamtübersicht zum Download.

Irschenberg, 20.06.2022


Klaus Meixner
1. Bürgermeister



Angeheftet am:
21.06.2022

Abgenommen am: